

Beschlüsse der HV der PALFINGER AG vom 07.03.2018

1. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 306,750.283,38 wie folgt zu verwenden:

- (i) Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,47 je dividendenberechtigter Aktie,
d.h. als Gesamtbetrag der Dividende EUR 17,668.831,--
- (ii) Vortrag des Restbetrags in Höhe von EUR 289,081.452,12 auf neue Rechnung

Dividendenzahltag ist der 13.03.2018.

Der Beschluss wurde mit 100 % und damit mit der erforderlichen Mehrheit gefasst.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

Der Beschluss wurde mit 99,99 % und damit mit der erforderlichen Mehrheit gefasst.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

Der Beschluss wurde mit 99,56 % und damit mit der erforderlichen Mehrheit gefasst.

4. Beschlussfassung über die Vergütung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die in der Hauptversammlung vom 9.3.2016 beschlossene Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt anzupassen: Zusätzlich zur bereits beschlossenen Vergütung erhält der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ab dem Geschäftsjahr 2018 eine jährliche Vergütung von EUR 15.000,--.

Die Auszahlung für die Vergütung erfolgt aliquot (berechnet auf Monatsbasis).

Der genannte Betrag für die feste Vergütung ist beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 (Basiszahl Jänner 2018) nach dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 (bei dessen Nichtverlautbarung nach einem allfälligen Nachfolgeindex) wertgesichert. Anhand der jeweils für Jänner eines jeden Jahres zuletzt von der Statistik Austria verlautbarten Monatsindexzahl und der Basiszahl Jänner 2018 bzw. der zuletzt für die Wertanpassung maßgebenden Indexzahl ist eine etwaige Anpassung der Vergütung für das gesamte laufende Geschäftsjahr vorzunehmen.

Der Beschluss wurde mit 99,58 % und damit mit der erforderlichen Mehrheit gefasst.

5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat schlägt vor, im Sinne einer Empfehlung des Prüfungsausschusses, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Salzburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu wählen.

Der Beschluss wurde mit 99,99 % und damit mit der erforderlichen Mehrheit gefasst.

6. Wahl einer Person in den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Ellyn Shenglin Cai, geb. 27.09.1986, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen und zwar in Übereinstimmung mit Punkt 10.2 der Satzung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hierbei wird das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet. Für den Fall der Beibehaltung des gegenwärtigen Bilanzstichtags zum 31. Dezember würde die Funktionsperiode des zu wählenden Aufsichtsratsmitglieds mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, auslaufen.

Der Beschluss wurde mit 99,84 % und damit mit der erforderlichen Mehrheit gefasst.